



Ludwig und Margarethe Quidde Stipendium des DHI Rom

1. Allgemeine Zielsetzung der Stipendienvergabe

Das Deutsche Historische Institut in Rom (DHI Rom) ist eine Einrichtung der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland. Es widmet sich der epochenübergreifenden, interdisziplinären Erforschung der italienischen und deutschen Geschichte und Musikwissenschaft in ihren europäischen und globalen Bezügen vom Mittelalter bis heute. Dabei schöpft es aus den einzigartigen Ressourcen, die Italien und insbesondere Rom als Wissenschaftsstandort bieten. Das DHI Rom vergibt, nach Maßgabe der ihm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung oder von Dritten zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Mittel, Stipendien.

Das Ludwig und Margarethe Quidde Stipendium fördert einen Forschungsaufenthalt in Rom, der der selbständigen wissenschaftlichen Arbeit dienen soll. Es richtet sich an promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die sich durch besonders herausragende wissenschaftliche Leistungen im Bereich der Geschichte oder Musikwissenschaft auszeichnen.

2. Stipendiendauer

Die zeitliche Begrenzung des Stipendiums richtet sich nach dem Umfang der in Italien durchzuführenden notwendigen Forschungsarbeit. Sie beträgt mindestens sechs und höchstens zwölf Monate.

Der Antrittsbeginn des Stipendiums ist entweder zum Beginn des Sommer- oder Wintersemesters. Dem Antrag muss ein detaillierter Zeitplan, mit Angabe des geplanten Stipendienzeiten, beigefügt werden.

Eine Verlängerung des Stipendiums nach der Bewilligung ist nicht möglich.

3. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist wird jeweils in der Ausschreibung des Stipendiums bekannt gegeben.

4. Bewerbungsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Promotion in einem der am DHI Rom vertretenen Forschungsbereiche (Geschichtswissenschaft vom Frühmittelalter bis zur Zeitgeschichte oder Musikwissenschaft),
- Publikation der Dissertationsschrift,
- Ein weiteres abgeschlossenes oder weit fortgeschrittenes Buchprojekt,
- Erfordernis von Archiv- bzw. Bibliotheksrecherchen in Italien für das Forschungsvorhaben,
- Angemessene Vorarbeiten für das Forschungsprojekt.

5. Antragsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal des Instituts <https://application.dhi-roma.it>.

Folgende Unterlagen sind über das Portal einzureichen:

- Eine Aufstellung der maximal zehn wichtigsten Publikationen,
- Ein inhaltlich profiliertes, theoretisch und methodisch reflektiertes Forschungsexposé, aus dem auch die Notwendigkeit eines Italien-/Romaufenthaltes hervorgeht,
- Ein detaillierter Arbeitsplan,
- Angaben über eventuell bereits gewährte Stipendien von anderen Institutionen.

6. Auswahl der Stipendiaten*Innen

Die Entscheidung über die Vergabe von Forschungsstipendien obliegt einer von der Direktion des DHI Rom eingesetzten Kommission. Es besteht kein Anspruch auf die Vergabe eines Stipendiums.

7. Stipendienhöhe und Auszahlung

- (1) Der monatliche Grundbetrag beträgt 2.250,- €.
- (2) Das Forschungsstipendium dient zur Deckung des Lebensunterhaltes im Ausland. Daher wird der Grundbetrag um einen Auslandszuschlag nach Maßgabe der §§ 52, 53 und 55 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) erhöht.
- (3) Eine monatliche Sachmittelpauschale in Höhe von 250,- € als Zuschuss für Ausgaben für notwendige Verbrauchsmittel wird gewährt. Die Verwendung der Pauschale muss nicht nachgewiesen werden.
- (4) Kosten für die Umzugsreise von Deutschland nach Italien und zurück werden gemäß §§ 12, 13 Auslandsumzugskostenverordnung (AUV) erstattet.
- (5) Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden Kinderbetreuungs- und Schulkosten in Rom nach den Richtlinien der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Schulbeihilfen und Kinderreisebeihilfen für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte im Ausland (SchKRBhVwV) bezuschusst.
- (6) Die Zahlung des Stipendiums erfolgt monatlich auf ein Bankkonto in der Europäischen Union, das auf den Namen des/der Stipendiaten*In lautet. Überweisungen auf Konten Dritter sind nicht zulässig.

8. Verpflichtungen

Mit Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der Stipendiat/die Stipendiatin:

- zur Konzentration auf das geförderte Vorhaben,
- zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis,
- das eigene Forschungsprojekt ggf. im Rahmen der DHI-Veranstaltungen vorzustellen,
- an den Mitarbeitersitzungen und Veranstaltungen (Vorträgen, Kolloquien) des DHI Rom teilzunehmen,
- der Direktion des DHI Rom regelmäßig mündlich über den Fortgang der eigenen Arbeit zu berichten,

- das DHI Rom bei allen Veröffentlichungen, die aus der Forschungsarbeit am DHI Rom entstanden sind, als Förderer kenntlich zu machen,
- zur sofortigen Mitteilung über Änderungen der persönlichen Verhältnisse,
- zur eigenverantwortlichen Regelung steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Erklärungs- und Abführungspflichten,
- ein Freixemplar der publizierten Forschungsergebnisse der Bibliothek des DHI Rom zu übersenden.

Weiterhin wird von dem/der Stipendiat*In die Organisation eines Workshops aus dem geförderten Themenfeld des Vorhabens sowie die Durchführung einer wissenschaftlichen Exkursion erwartet.

9. Abbruch und Unterbrechung

Das Stipendium kann nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des DHI Rom unter- bzw. abgebrochen werden. Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs aus Gründen, welche der Stipendiat/die Stipendiatin zu vertreten hat, sind dem DHI Rom überzahlte Leistungen umgehend zurückzuzahlen.

10. Widerruf

Die Direktion des DHI Rom kann die Gewährung des Stipendiums mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, falls Gründe erkennbar werden, die eine erfolgreiche Beendigung der Arbeit ausgeschlossen erscheinen lassen oder das Stipendium durch unrichtige Angaben erreicht worden ist.

11. Abschließende Hinweise

Die Daten der Bewerber*Innen werden vom DHI Rom in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums nötig sind.

Ein Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis zum DHI Rom.

Die Gewährung eines DHI-Stipendiums schließt sonstige Einnahmen aus unselbstständiger Tätigkeit oder Stipendien aus.

Rom, 30.03.2026